



AMTSBLATT

des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes

für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden **An der Schmücke** (mit den Ortsteilen Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben), **Artern** (mit den Ortsteilen Artern, Heygendorf, Schönfeld, Voigtstedt), **Bad Frankenhausen** (mit den Ortsteilen Ichstedt, Esperstedt, Ringleben, Seehausen, Udersleben), **Borxleben**, **Etzleben**, **Gehofen**, **Kalbsrieth**, **Kindelbrück** (nur mit den Ortsteilen Bilzingsleben, Kannawurf), **Kyffhäuserland** (nur mit den Ortsteilen Göllingen, Günserode, Rottleben, Seega, Steinhaleben), **Mönchpiffel-Nikolausrieth**, **Oberheldrungen**, **Reinsdorf**, **Roßleben-Wiehe** (mit den Ortsteilen Bottendorf, Donndorf, Garbach, Kleinroda, Kloster Donndorf, Langenroda, Nausitz, Roßleben, Schönewerda, Wiehe)

Jahrgang 3

Artern, den 08.07.2026

Nr. 02/2026

Inhalt

Amtlicher Teil

Seite

Nr. 1	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT)	1 - 6
-------	---	-------

Nr.1 - Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT)

Bekanntmachung

Zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Verwendung des Jahresüberschusses 2023 im Bereich Trinkwasser und Abwasser sowie zur Entlastung der Gremien 2023

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Die Verbandsversammlung des KAT hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 01.07.2026 durch Beschluss (Beschluss Nr.: 3389-07/26) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgestellt:

		Bereich Trinkwasser	Bereich Abwasser
Bilanzsumme	€	28.907.125,58	80.442.825,96
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-) lt. Gewinn und Verlustrechnung	€	+220.945,89	+397.687,92

2. Bestätigungsvermerk 2023

Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH für den Jahresabschluss 2023 lautet:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband, Artern

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband, Artern**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband, Artern für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraft-setzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Chemnitz, 5. Dezember 2025

GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)

Held
Wirtschaftsprüfer

Dumke
Wirtschaftsprüferin

3. Einsichtnahmevermerk

Der Jahresabschluss 2023 vom 05.12.2025 und der Lagebericht liegen zu jedermanns Einsichtnahme ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung an 10 Werktagen im Sekretariat des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes, Am Westbahnhof, 06556 Artern in der Zeit von 9:00 – 15:00 Uhr öffentlich aus.

4. Verwendung des Jahresüberschusses 2023 des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes

Die Verbandsversammlung des KAT hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 01.07.2026 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss Nr.: 390-07/26):

„Die Verbandsversammlung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) beschließt die Verwendung des Jahresüberschusses 2023 wie folgt:

Der Jahresgewinn von 221 T € für den Bereich Trinkwasser wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Der Jahresgewinn von 398 T € für den Bereich Abwasser wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

5. Entlastung der Gremien

Die Verbandsversammlung des KAT hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 01.07.2026 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss Nr.: 391-07/26):

„Die Verbandsversammlung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) entlastet seine Gremien nach Feststellung des Jahresabschlusses 2023.

1. Der Werkleitung wird die Entlastung erteilt.
2. Der Jahresabschluss 2023 wird nach § 25 Absatz 4 der ThürEBV veröffentlicht und zur Einsichtnahme ausgelegt.“

Artern, den 08.07.2026
gez. Strejc
Verbandsvorsitzender

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Impressum

Herausgeber:

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT), Am Westbahnhof, 06556 Artern,
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Matthias Strejc

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Herr Matthias Strejc, Verbandsvorsitzender
Telefon: 03466/329-201, E-Mail: info@kat-artern.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes wird als elektronische Ausgabe im Internet auf www.kat-artern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei. Das Amtsblatt erscheint bedarfsweise, ohne feste Erscheinungstermine.

Bei Bedarf kann die elektronische Ausgabe des Amtsblattes während der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes kostenfrei eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einen Ausdruck der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes gegen Kostenerstattung zu erhalten.